

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2026)

zum Thema:

Mobilität am Drehscheibenstandort Wustrower Straße 24 mit Nachbarschaft in Einklang bringen

und **Antwort** vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26349
vom 11. Juni 2026

über Mobilität am Drehscheibenstandort Wustrower Straße 24 mit Nachbarschaft in Einklang bringen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf dem Gelände des temporären Schulstandorts befinden sich ausreichend Fahrradstellplätze. Dennoch wurden zusätzlich Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenraum in der Wustrower Straße 15 eingerichtet. Dadurch sind Kfz-Stellplätze entfallen und die Parkraumsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner hat sich spürbar verschärft. Gleichzeitig stehen in unmittelbarer Nähe, unter anderem die Fläche vor dem Kino an der Wartenberger Straße, seit Jahren ungenutzt zur Verfügung und könnten sich für eine temporäre Zwischennutzung eignen.

Frage 1:

Liegt für den temporären Schulstandort in der Wustrower Straße 24 ein Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzept vor?

- a) Wenn ja: durch wen und zu welchem Zeitpunkt wurde dieses erstellt?
- b) Wenn nein: aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Ein Verkehrsgutachten wurde im Dezember 2020 durch Brenner Bernard Ingenieure GmbH im Auftrag des BA Lichtenberg, Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur, Serviceeinheit Facility Management, erstellt.“

Frage 2:

Welche Maßnahmen und Annahmen enthält dieses Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzept konkret – insbesondere in Bezug auf a) Fahrradverkehr, b) Kfz-Verkehr, c) Parkraumbedarf für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal sowie d) Auswirkungen auf das umliegende Wohngebiet?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„... z.B. gesicherte Querungsstelle und zusätzlicher Gehweg, zur Förderung des Radverkehrs wird die Herstellung ausreichender Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Fahrradständer) empfohlen“

Frage 3:

Wurden bei der Erstellung des Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzepts alternative Standorte für zusätzliche Fahrradstellplätze geprüft, insbesondere auf dem Schulgelände selbst oder an weniger belastenden Standorten im öffentlichen Raum?

Frage 4:

Aus welchen Gründen wurden dennoch zusätzliche Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenraum an der Wustrower Straße 15 angeordnet, obwohl auf dem Schulgelände ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden sind?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„An Querungsstellen ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Freihaltung von Sichtfeldern erforderlich. In diesen Sichtfeldern dürfen sich keine sichtbehindernden Gegenstände befinden, also auch keine parkenden Kraftfahrzeuge. Um den für die Sichtfelder benötigten Raum nicht ungenutzt zu lassen und da es bisher in der Wustrower Straße keine für die Allgemeinheit nutzbaren Fahrradstellplätze gab, wurden in den gewonnenen Flächen Fahrradstellplätze hergestellt, um den bestehenden Mangel zu reduzieren.“

Frage 5:

Wie viele reguläre Kfz-Stellplätze sind durch die Einrichtung der Fahrradstellplätze im Bereich Wustrower Straße 15 weggefallen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„5-6 Stellplätze sind aufgrund der Planungsvorschriften und der Verkehrssicherheit weggefallen.“

Frage 6:

Wurde im Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzept der Parkraumbedarf für Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal berücksichtigt?

a) Wenn ja: mit welchem Ergebnis?

b) Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu mit, dass aufgrund der Pandemiesituation seinerzeit keine Parkraumerhebung durchgeführt wurde. Diese Erhebung soll zu einem zukünftigen Zeitpunkt nachgeholt werden und in die vorliegende Verkehrsuntersuchung aufgenommen werden.

Frage 7:

Welche Abwägung zwischen den Interessen der Anwohnerschaft, des Schulbetriebs sowie der Förderung des Umweltverbundes hat bei den getroffenen verkehrlichen Maßnahmen stattgefunden?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Durch die Anlage eines zusätzlichen Gehwegs und einer verkehrssicheren Querungsstelle nach AV Geh- und Radwege (Vorstreckung mit ausreichender Sicht), wurde der Umweltverbund gefördert. Die Verkehrssicherheit für die Schulkinder sollte oberste Priorität haben.“

Frage 8:

Wurde eine befristete Zwischennutzung von Flächen im Umfeld des Standortes (bspw. Am Kino), etwa als temporärer Parkplatz für Anwohner oder für Park-and-Ride-Zwecke, geprüft oder erwogen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Frage 9:

Sieht der Senat die Möglichkeit, die verkehrlichen Anordnungen im Bereich Wustrower Straße 15 – einschließlich der Anordnung der Fahrradstellplätze – erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder zu verändern?

Antwort zu 8 und 9:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Zuständigkeit für die Errichtung von frei zugänglichen Fahrradabstellanlagen liegt gemäß §§ 13, 51 LOG i.V.m. ZustKat AZG bei den Berliner Bezirken. Die Zuständigkeit für die verkehrlichen Anordnungen im Bereich Wustrower Straße 15 liegt ebenfalls beim Bezirk Lichtenberg.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Unabhängig vom Schulbau besteht an dieser Stelle die verkehrliche Notwendigkeit zur Herstellung einer gesicherten Quermöglichkeit. Vor diesem Hintergrund ist der Wegfall von ca. fünf bis sechs Stellplätzen im Vergleich zu Verkehrssicherheit von Fußgänger:innen – insbesondere zu Schulwegsicherheit von Schüler:innen - als nachrangig zu bewerten. Aufgrund der geringen Anzahl der entfallenden Stellplätze bestehen im näheren Umfeld Ausweichmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass ein verbleibender Stellplatz im Umfeld vom Wohnstandort – in Anlehnung an die im Nahverkehrsplan (NVP) zugrunde gelegten Entfernungsparameter – als zumutbar anzusehen ist.“

Berlin, den 25.06.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt